

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 3035

18-22.716.02

Interpellation Matthias Moser betreffend Parkplatzflächen in Riehen nutzen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat Riehen setzt sich bei den kantonalen Behörden stets für den Erhalt von Parkplätzen auf dem Gemeindebann der Gemeinde Riehen ein. Dementsprechend hat der Gemeinderat auf die jüngsten Berichte aus der grossrätlichen Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu den Projekten der Hörniallee und der Rauracherstrasse reagiert.

Die Auessere Baselstrasse ist eine Kantonsstrasse. Verantwortlich für den baulichen Unterhalt, die Signalisation und die Markierung ist das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt. In den letzten Jahren ist die Auessere Baselstrasse erneuert worden. Im Rahmen der Baumassnahmen sind keine Veränderungen am Parkplatzangebot vorgenommen worden. Die Pläne lagen vor Baubeginn öffentlich auf.

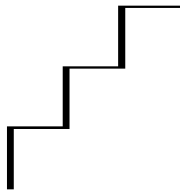
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Unterstützt der Gemeinderat die Idee, solch leere und bereits geteerte Flächen optimal zu nutzen und den Anwohnern und für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, Weshalb nicht?*

Der Gemeinderat Riehen unterstützt grundsätzlich die Idee Flächen als Parkplätze zu nutzen. Voraussetzung ist allerdings, dass die gelten Normen und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

2. *Was hält der Gemeinderat vom Einführen von diesen zusätzlichen Parkplätzen (Blaue Zone, 1-2 Parkverbotsfelder) für den genannten Strassenabschnitt (siehe Bild 2.)?*

Die Flächen zwischen den Bäumen entlang der Auesseren Baselstrasse zwischen Bäumlihofstrasse und Niederholzstrasse müssten zur Nutzung als Parkflächen zuerst baulich angepasst werden. Der Fahrbahnrand ist nur in den Bereichen von Liegenschaftszufahrten abgesenkt. Im Abschnitt Rauracherstrasse bis Bäumlihofstrasse sind die Randsteine abgeschrägt. Die Anfrage, ob ein Anpassen der Randsteine und das Anordnen von Parkplätzen im Abschnitt Bäumlihofstrasse bis Niederholzstrasse möglich ist, ist beim Kanton Basel-Stadt hängig.



Seite 2 3. *Bestehen Möglichkeiten diese blauen Parkfelder markieren zu lassen, wenn ja, welche? Wenn nein, Weshalb nicht?*

Verkehrsanordnungen entlang und auf den Kantonsstrassen sind Sache des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Ob Parkfelder normgerecht und ohne das Verursachen von Sicherheitsdefiziten angeordnet werden können, ist im Rahmen einer Interpellation nicht beantwortbar.

Riehen, 9. Februar 2021

Gemeinderat Riehen